#### A1 Personalentwicklungskommission

Gremium: Personalentwicklungskommission

Beschlussdatum: 27.08.2024 Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

### Antragstext

- Die von der Mitgliederversammlung am 7. September 2009 grundsätzlich
- beschlossene "Personalentwicklungskommission der Kölner Grünen" im Folgenden
- kurz: PEK dient folgenden Zwecken, übernimmt folgende Aufgaben und organisiert
- 4 sich in folgender transparenter Weise:
- 5 Zweck
- Die PEK soll mit ihren spezifischen Kompetenzen und Möglichkeiten dazu
- beitragen, dass es den Kölner Grünen auf allen Gliederungsebenen und in allen
- Arbeitsbereichen der Partei gelingt, politisch interessierte Menschen in Köln
- für eine engagierte Mitwirkung bei den Grünen sowie für Amts- und
- Mandatskandidaturen zu gewinnen. Dabei richtet sich die PEK,entsprechend dem
- Vielfaltstatut insbesondere an Menschen weiblichen oder diversen Geschlechts;
- etwaiger rassistischer, antisemitischer oder antiziganistischer Zuschreibungen;
- aller Religionen und Weltanschauungen; mit und ohne (un)sichtbarer Behinderungen
- oder Erkrankungen; jeden Lebensalters; jeder sexuelle Orientierung; unabhängig
- ihres sozialen oder Bildungsstatus sowie er Herkunft. Dies soll eine vielfältige
- 16 Kompetenz- und Repräsentationslandschaft befördern. Dabei dient die PEK nicht
- als Findungskommission für die gezielte Identifikation von Kandidat\*innen für
- konkrete Ämter und Mandate. Die PEK ist ebenfalls kein Organ der Vorauswahl oder
- der Wahl. Sie ist jedoch Ansprechpartnerin für alle, die für ihr eigenes
- 20 Engagement Anregung oder Orientierung suchen. Schwerpunkt der PEK ist die
- 21 Vermittlung an entsprechende Organe (Arbeitskreise, Ortsvorstände, usw.); sowie
- 22 dieUnterstützung der Wissensvermittlung, Kompetenzerweiterung und
- Talententwicklung. Jegliche Wahl- und wahlvorbereitenden Entscheidungen bleiben
- den dafür vorgesehenen Organen (insbesondere Mitgliederversammlungen)
- vorbehalten.
- 26 Aufgaben
- Zu diesem Zweck muss die PEK insbesondere folgende Aufgaben erfüllen:
- 1. Die PEK soll als unabhängiges Gremium Ansprechpartnerin für Grüne
- Parteimitglieder sein, die sich für Amts- oder Mandatskandidaturen
- interessieren. Dabei soll sie Grüne zur Kandidatur für Ämter und Mandate
- ermutigen und ihnen, wenn möglich gezielte Kompetenzerweiterungen empfehlen.
- 2. Die PEK soll zielgruppenorientierte Strategien zur Gewinnung und Bindung von
- jungen Talenten, externen Potenzialträger\*innen und erfahrenen Grünen
- entwickeln. Sie entwickelt Leitlinien, Handlungsansätze und
- 35 Qualifizierungsangebote für die Grüne Personalentwicklung.
- 36 3. Die PEK trägt dafür Sorge, dass das Mentor\*innenprogramm vor jeder
- 37 Kommunalwahl für Interessierte an der Arbeit im Rat und den Bezirksvertretungen
- 38 (BV) angeboten wird.

- 4. Die PEK hilft dabei Neumitgliedern den Einstieg in die Parteiarbeit zu
- 40 erleichtern, zum Beispiel indem sie das Buddy-Programm koordiniert. Dabei steht
- sie in engem Austausch mit der\*dem Neumitgliederbeauftragten.
- 42 5. Die PEK macht Mitglieder und Organe bei Bedarf auf vorhandene Handreichungen
- aufmerksam und entwickelt, wenn nötig neue Handreichungen für spezifische
- 44 Wissensgebiete.
- 45 6. Wo strukturelle Hindernisse der Übernahme von Amt oder Mandat entgegenstehen
- 46 (etwa Vereinbarkeit von Mandat und Beruf oder von Familie und Amt), berät die
- 47 PEK zu möglichen Lösungen.
- 7. Die PEK legt in ihrer Arbeit besonderen Wert auf die Steigerung des Anteils
- von marginalisierten Gruppen in der Partei entsprechend ihres Anteils an der
- 50 Kölner Bevölkerung.
- 8. Die PEK unterstützt bei Bedarf die Organe der Kölner Grünen bei der Suche und
- 52 Entwicklung von geeigneten Nachfolger\*innen.
- 53 Organisation
- 1. Die PEK setzt sich aus sieben Personen zusammen:
- 55 Drei von der Kreismitgliederversammlung, auf zwei Jahre gewählte, Mitglieder
- der Grünen. Scheidet eine dieser Personen vor dem Ablauf von zwei Jahren aus der
- PEK aus, wird dieser Platz auf einer KMV zeitnah nach gewählt, auf die Dauer der
- verbleibenden Amtszeit.
- Ein Mitglied des Kreisvorstandes wird für die reguläre Dauer der Amtszeit von
- 50 zwei Jahren entsendet (In der Regel sollte dies die politische Geschäftsführung
- sein. Ist dies nicht möglich, kann ein anderes Mitglied des Kreisvorstandes
- durch diesen in die PEK gewählt werden)
- Eine Mitglied der Grünen Ratsfraktion, gewählt durch diese auf zwei Jahre.
- 64 Scheidet diese Person vor dem Ablauf von zwei Jahren aus der PEK aus, wird ein
- neues Mitglied der Ratsfraktion zeitnah auf zwei Jahre in die PEK
- 66 beziehungsweise bis zum Ende der Legislaturperiode gewählt.
- Ein Mitglied der Runde der Bezirksvertretungen, gewählt durch diese auf zwei
- Jahre. Scheidet diese Person vor dem Ablauf von zwei Jahren aus der PEK aus,
- 9 wird ein neues Mitglied der BV-Runde zeitnah auf zwei Jahre in die PEK
- beziehungsweise bis zum Ende der Legislaturperiode gewählt.
- Eine Person vom Delegiertenrat, gewählt auf zwei Jahre, wobei diese Person
- nicht Delegierte\*r des Delegiertenrat sein muss. Scheidet diese Personen vor dem
- Ablauf von zwei Jahren aus der PEK aus, wird eine neue Person zeitnah auf zwei
- 4 Jahre in die PEK gewählt.
- 2. Die Kommission wird, gemäß des Frauenstatus quotiert besetzt. Eine Wiederwahl
- der einzelnen Kommissionsmitglieder aus ihren jeweiligen Gremien heraus ist
- unbegrenzt möglich. Die entsendenden Gremien sollten möglichst Personen
- entsenden, die längerfristig in der Kommission mitwirken können und bei
- 79 Personenwechsel für eine kontinuitätsförderliche Übergabe sorgen.
- 80 3. Die PEK ist auch dann arbeits- und entscheidungsfähig, wenn einzelne oder
- alle Gremien mit der Entsendung von Personen im Verzug sind.

- 4. Für die Arbeit der PEK werden durch den KV Köln finanzielle Mittel bereit gestellt.
- 84 Transparenz
- Die PEK erstellt zu Beginn jeden Jahres eine Arbeitsplanung. Über ihre Arbeit
- 86 berichtet die PEK mindestens einmal im Halbjahr auf einer
- 87 Kreismitgliederversammlung, sowie bei Bedarf auf dem Delegiertenrat.
- 88 Dieser Beschluss, bezogen auf den Zweck, die Aufgaben, sowie die Organisation
- der PEK wird spätestens nach der Kommunalwahl 2030 evaluiert und gegeben falls
- 90 angepasst.

## Begründung

Die PEK besteht seit 2009, einerseits sich in den vergangenen Jahren ihre Organisationsstruktur verändert. Andererseits haben sich die Schwerpunkte der Arbeit der PEK mit der wachsendenden Mitgliederzahlen verändert. Des Weiteren sah der ursprüngliche Beschluss eine Evaluation im Jahr 2017 vor, diese ist jedoch nicht erfolgt. Dieser Antrag passt das Selbstverständnis und die Struktur der PEK an die aktuellen Gegebenheiten an und kommt damit auch der längst überfälligen Evaluation nach.

# TOP 3 Nachtragshaushalt 2024

Gremium: Kreisvorstand Beschlussdatum: 03.09.2024

Tagesordnungspunkt: 3. Nachtragshaushalt

## Antragstext

Den Jahreshaushalt 2024 könnt Ihr in der Grünen Wolke hier einsehen.

# Begründung

Erfolgt mündlich

TOP 5 Wahlverfahren zur Kreismitgliederversammlung am 14.09.2024: Wahl der Delegierten für die Landesdelegiertenkonferenzen

Gremium: Kreisvorstand Beschlussdatum: 12.08.2024

Tagesordnungspunkt: 5. Antrag zum Wahlverfahren zur Wahl der LDK-Delegierten

### Antragstext

- Antrag an die Kreismitgliederversammlung der Kölner GRÜNEN am 14.09.2024
- Die Kreismitgliederversammlung der Kölner GRÜNEN wählt die Delegierten für die
- Landesdelegiertenkonferenz (LDK) NRW. Die Wahl gilt für zwei Jahre. Innerhalb
- dieses Zeitraums stellt die LDK geplant für 06. bis 08.12.2024 die
- 5 Landesliste NRW für die Wahl zum Deutschen Bundestag auf. Die Delegierten für
- diese LDK müssen nach dem Bundestagswahlrecht gewählt werden.
- 7 1. Wahlverfahren
- 8 Die Wahl der LDK-Delegierten erfolgt für alle LDKen in einem Wahlverfahren. Das
- 9 Wahlverfahren wird so gestaltet, dass
- a) die LDK-Delegierten für die o.g. LDK im Dezember 2024 nach
- Bundestagswahlrecht erfolgt und
- b) für alle anderen LDKen im Zeitraum von zwei Jahren auch Personen delegiert werden können, die kein aktives Wahlrecht nach Bundestagswahlrecht besitzen.
- 4 2. Wahlberechtigung
- Es sind stimmberechtigt für 1. a) nach den gesetzlichen Vorgaben:
  - Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die zum Zeitpunkt der Einladung zur Kreismitgliederversammlung (23.08.2024) ihren Hauptwohnsitz in Köln haben, unabhängig davon, ob sie Mitglied im Kreisverband Köln sind und
- die zum Zeitpunkt der KMV (14.09.2024) das 18. Lebensjahr vollendet haben und
  - die Deutsche im Sinne des Grundgesetztes, Art. 116 Abs. (1) sind und
  - die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- Es sind stimmberechtigt für 1. b) alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Köln.
- 3. Wählbarkeit

- Es sind wählbar als Delegierte für 1. a) nach den gesetzlichen Vorgaben:
  - Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die zum Zeitpunkt der Einladung zur Kreismitgliederversammlung (23.08.2024) ihren Wohnsitz in Köln haben, unabhängig davon, ob sie Mitglied im Kreisverband Köln sind und
  - die zum Zeitpunkt der KMV (14.09.2024) das 18. Lebensjahr vollendet haben und
    - die Deutsche im Sinne des Grundgesetztes, Art. 116 Abs. (1) sind und
    - die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- Es sind wahlberechtigt für 1. b) alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Köln.
  - 4. Ablauf
    - Der Ablauf folgt den üblichen Verfahren der Kölner GRÜNEN für die Wahl für Delegierte zu Organen der höheren Parteiebenen.
    - Die Vorstellung erfolgt zuerst für Bewerbungen für alle LDKen im folgenden Zwei-Jahres-Zeitraum – mit Ausnahme der LDK zur Aufstellung der NRW-Landesliste zur Bundestagswahl.
      - Eine Wahlberechtigung der Bewerber\*innen im Sinne von 1. a) muss nicht gegeben sein.
      - Die Bewerber\*innen haben eine Minute Zeit, um sich vorzustellen.
    - Die Wahl findet schriftlich mithilfe von Stimmzetteln statt und wird getrennt nach Frauen- und offenen Plätzen durchgeführt.
    - Anschließend erfolgt die Vorstellung für Bewerbungen für die LDK zur Aufstellung der NRW-Landesliste zu Bundestagswahl.
      - Eine Wahlberechtigung der Bewerber\*innen im Sinne von 1. a) muss gegeben sein. Die\*der Bewerber\*in muss dem KMV-Präsidium anzeigen, ob sie oder er wählbar im Sinne von 1. a) ist. Der Versammlung wird dies kenntlich gemacht.
      - Es können sich Personen bewerben, die bereits für eine Delegation zu allen anderen LDKen im folgenden Zwei-Jahres-Zeitraum beworben haben.
      - Es können sich <u>nur</u> Bewerber\*innen vorstellen, die sich nicht bereits für eine Delegation zu allen anderen LDKen im folgenden Zwei-Jahres-Zeitraum vorgestellt haben. Diese haben jeweils eine Minute Zeit, um sich vorzustellen.
    - Die Wahl für die LDK zur Listenaufstellung findet schriftlich mithilfe von Stimmzetteln statt und wird getrennt nach Frauen- und offenen Plätzen durchgeführt. Im Übrigen gelten die üblichen Wahlverfahren der Kölner GRÜNEN für die Wahl für Delegierte zu Organen der höheren Parteiebenen.

# Begründung

Erfolgt mündlich